



ÖSTERREICH

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 6. November 2014

**Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 27. November 2014**

Oftmals werden heimische Unternehmen in der Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit behindert. Der freie Wettbewerb wird beschnitten und eingeschränkt. Als aktuelles Beispiel sei die oberösterreichische Firma STAPRO GmbH erwähnt. Der Hersteller von Judoanzügen wurde durch den Internationalen Judoverband (IJV) aufgefordert, 50.000,- US-Dollar „Werbegebühr“ zu leisten. Widrigenfalls würden die Anzüge der Athleten bei internationalen Turnieren verboten werden.

Nach Meinung vieler Experten widerspricht dies EU-Recht. Ein kleiner oder mittlerer Betrieb kann allein jedoch kaum rechtlich gegen solche Behinderungen und Marktzugangsbeschränkungen vorgehen.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

- a) Das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, einen Vorschlag auszuarbeiten, bei dem die Wirtschaftskammerorganisation den heimischen Betrieben – bei Musterprozessen – zu ihrem Recht verhilft. Dies könnte beispielsweise nach dem System der Sozialversicherung erfolgen, wenn Interessen einer ganzen Branche betroffen sind.
- b) Weiters wird das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich aufgefordert, den oben erwähnten Fall der Firma Stapro GmbH aufzugreifen und einen Musterprozess zu finanzieren.


LAbg. Wolfgang Klöpfer
Del. z. Wirtschaftsparlament


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


KommR Winfried Vescoli
Fraktionsobmann